



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

## MERKBLATT

# Sachkenntnis für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln – Sachkundeprüfung

Stand: 09/2023

**Ansprechpartner:**

Thomas Fürstenau

Tel.:

+49 371 6900-1456

E-Mail:

[thomas.fuerstenau@chemnitz.ihk.de](mailto:thomas.fuerstenau@chemnitz.ihk.de)

**Hinweis:**

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

## 1. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Sie mit freiverkäuflichen Arzneimitteln handeln?

Einzelhändler, wie z. B. Drogerien, Supermärkte oder Reformhäuser, können mit sogenannten freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken handeln. Voraussetzung für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken ist, dass eine Person des Unternehmens die erforderliche Sachkenntnis besitzt (vgl. § 50 Abs. 1 Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG)).

Die erforderliche Sachkenntnis orientiert sich an der Art des Einzelhandels und an der Art der gehandelten Arzneimittel. Sie ergibt sich aus der Ausbildung und den praktischen Erfahrungen der sachkundigen Person. Die sachkundige Person muss befähigt sein, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Der Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln kann erbracht werden durch z. B.:

- eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer oder
- eine bestimmte Berufsausbildung (z. B. Pharmazeutisch-Technischer Assistent [PTA] oder Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte [PKA])

Nähere Informationen können Sie der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (AMSachKV) entnehmen.

Weitere Informationen zur Anzeige des Handels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken finden Sie auf der Homepage der [Landesdirektion Sachsen](#).

## 2. Prüfung

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz ist gemäß § 50 Abs. 2 AMG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung Heilberufe und Pharmazie (HeilPharmVO) von der Landesdirektion Sachsen zur Abnahme der Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 9 AMSachKV beauftragt worden.

Die Prüfung dauert **75 Minuten**. Sie kann schriftlich oder in elektronischer Form durchgeführt werden (i.d.R. PC-Prüfung). Anhand von **65 Mehrfachwahlaufgaben** können die Kandidaten zeigen, dass sie sich ausreichend mit dem ordnungsgemäßen Abfüllen, Abpacken, Kennzeichnen, Lagern und Inverkehrbringen von freiverkäuflichen Arzneimitteln auskennen sowie Kenntnisse über die für diese Arzneimittel geltenden Vorschriften besitzen.

Ein Bestandteil der Prüfung ist die Erkennung von Pflanzendrogen sowie ihrer medizinisch wirksamen Hauptinhaltsstoffe und ihrer Hauptanwendungsgebiete. Seit März 2021 erfolgt das Erkennen von Pflanzendrogen, die Angabe der medizinisch wirksamen Hauptinhaltsstoffe und die Auswahl der Hauptanwendungsgebiete mittels 15 Mehrfachwahlaufgaben anhand von Fotos. Sämtliche Fotos der zu bestimmenden Pflanzendrogen finden Sie unter den [Prüfungsinformationen](#) der DIHK-Bildungs-GmbH.

Einzelheiten zur Prüfung entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfung über den Nachweis der Sachkunde im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln der IHK Chemnitz in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Teilnahme an der Prüfung ist eine Prüfungsgebühr zu entrichten (siehe Gebührentarif der IHK Chemnitz).

### **3. Wie können Sie sich zur Prüfung anmelden?**

Für den gewünschte Prüfungstermin melden Sie sich rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin) über die [elektronische Prüfungsanmeldung](#) bei der IHK Chemnitz an.

Die IHK Chemnitz ist für Ihre Prüfung örtlich zuständig, soweit Sie im Kammerbezirk der IHK Chemnitz Ihren Beschäftigungsort haben oder Ihre Aus- und Fortbildungsstätte liegt oder Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt hatten (vgl. § 2 Prüfungsordnung).

Die Prüfungstermine bei der IHK Chemnitz sind auf der Homepage unter [www.ihk.de/chemnitz](http://www.ihk.de/chemnitz) (Dok.-Nr. 4204226) abrufbar.

### **4. Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten**

Einen Fragenkatalog zur Prüfung stellt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag in der Broschüre " Freiverkäufliche Arzneimittel – Sachkundeprüfung für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln" zur Verfügung. Die Broschüre können Sie beim DIHK Verlag unter [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de) (ISBN 978-3-947053-41-4) bestellen.

### **5. Zuständige Behörde → [Landesdirektion Sachsen](#)**